



Presseinformation

zur 18. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 19.06.2018

TOP 2.2

Aktueller Sachstand Verlängerung U2 nach Stein

Sachverhalt:

1. Abschätzung der Förderfähigkeit einer U-Bahnverlängerung Röthenbach-Stein

Die Städte Nürnberg und Stein, sowie der Landkreis Fürth haben vereinbart, die Überlegungen zu einer U-Bahn-Verlängerung der Linie U2 nach Stein weiterzuverfolgen und die Förderfähigkeit der Verlängerung erneut abschätzen zu lassen. Gründe hierfür sind u.a. die deutlichen Strukturentwicklungen bei Einwohnern und Arbeitsplätzen aus Sicht der Stadt Stein. Außerdem wurde das maßgebliche Standardisierte Bewertungsverfahren im Jahr 2016 überarbeitet.

Für die Untersuchung wurde die Fa. Intraplan durch den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) beauftragt. Die Untersuchung baut auf eine ebenfalls durch den ZVGN begleitete Untersuchung aus dem Jahr 2012 sowie eine Abschätzung der Förderfähigkeit eines U-Bahn Ausbaus Plärrer-Stein aus dem Jahr 2016 auf.

Mit der erneuten Abschätzung der Förderfähigkeit der U-Bahn-Verlängerung Röthenbach-Stein nach der neuen Version des standardisierten Bewertungsverfahrens ist auch die Grundlage für eine im Anschluss zu beauftragende intermodale Verkehrsuntersuchung zur Einbeziehung neuer und innovativer Wirkungen als ergänzende Bewertungsansätze und somit für eine intermodale Ergänzung des Bewertungsverfahrens geschaffen worden, vgl. unten 2..

Die Kosten der Untersuchung beliefen sich auf rd. 15.000,00 € brutto. Davon werden 50 % durch den ZVGN getragen (im Rahmen seiner Zuständigkeit für Gebietskörperschaften übergreifende Planungen). Die verbleibenden 50 % werden zwischen der Stadt Nürnberg, der Stadt Stein und dem Landkreis geteilt.

Das Ergebnis der gutachterlichen Abschätzung wurde am 12.06.2018 vorgestellt.

Fazit des Gutachtens:

Nach der aktuellen Version des Standardisierten Bewertungsverfahrens liegt der Nutzen-Kosten-Indikator in einer vergleichbaren Größenordnung wie bei der 2. Teilfortschreibung Sektor West 1994.

Die gesamtwirtschaftlichen Kosten übersteigen den Nutzen jährlich um 4,4 Mio. €; der Nutzen-Kosten-Indikator beträgt 0,3.

Die Aussage bleibt bestehen, dass mit einer ÖPNV-seitigen Bewertung des Vorhabens alleine

die Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen werden kann.

Die Einbeziehung weiterer intermodaler Wirkungen, die derzeit im Standardisierten Bewertungsverfahren nicht berücksichtigt werden, ist bewertungstechnisches Neuland.

2. Intermodale (verkehrsmittelübergreifende) Machbarkeitsstudie

Vor dem Hintergrund einer Entlastung der Ortsdurchfahrt Stein war bereits im Bundesverkehrsplan 2015 eine südliche Ortsumgehung Stein mit Anschluss an die Wiener Straße in Nürnberg enthalten, welche jedoch von der Stadt Nürnberg abgelehnt wird.

Im Nahverkehrsplan der Stadt Nürnberg ist die Verlängerung der U2 als Projekt weiterhin vorgesehen.

Aus Sicht der Stadt Nürnberg, der Stadt Stein und des Landkreises Fürth sollte auf einer breiten Basis nach Entlastungsmöglichkeiten in einem größeren Verkehrsraum gesucht werden, um das bestmögliche Maßnahmenpaket zu ermitteln. Hierzu sollte der Verkehrskorridor zwischen der A6 und dem Nürnberger Südwesten intermodal betrachtet werden. Ziele dabei sind u.a. eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Stein und der südwestlichen Stadteile von Nürnberg.

Dazu fand am 24.01.2017 ein Abstimmungsgespräch der betroffenen Kommunen im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise statt.

Im Frühjahr 2017 wurde ein Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly, Herrn Bürgermeister Krömer und Herrn Landrat Dießl an den damaligen Bayer. Staatsminister des Inneren, für Bau und Verkehr Herrn Herrmann gesandt, mit der Bitte um die Durchführung und finanzielle Beteiligung an einer intermodalen Machbarkeitsstudie.

Aus der Antwort vom 26.04.2017 durch Herrn Herrmann geht hervor, dass der Freistaat sich grundsätzlich an einer verkehrsmittelübergreifenden Machbarkeitsstudie beteiligen würde, jedoch die Beauftragung seitens der Stadt Nürnberg – nach vorab erfolgter Zieldefinition durch die Städte Nürnberg und Stein, dem staatlichen Bauamt Nürnberg und dem Landkreis Fürth – erfolgen sollte.

Mit gemeinsamen Schreiben an Herrn Staatsminister Herrmann vom 12.03.2018 wurde um die Aufnahme der verkehrsmittelübergreifenden Machbarkeitsstudie (Kosten ca. 300.000,00 €) in das bayerische Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung gebeten. Zusätzlich wurde nochmals darauf hingewiesen, dass der ideale Partner zur Federführung der Freistaat Bayern vertreten durch die Oberste Baubehörde ist. Desweiteren wurde angeregt, dass eine Steuerungsgruppe aus Innenministerium/Staatlichem Bauamt, Stadt Stein, Landkreis Fürth und Stadt Nürnberg die Machbarkeitsstudie begleitet.

Mit Schreiben vom 18.04.2018 erreichte das Landratsamt die Mitteilung durch die neue Verkehrsministerin Frau Aigner, dass das bayerische Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung die finanzielle Unterstützung von kommunalen Mobilitäts- und Logistikkonzepten vorsieht. **Die Machbarkeitsstudie „Entlastung der Ortsdurchfahrt der B 14 in Stein in verkehrsneutraler Betrachtung“ wird für eine Förderung in Höhe von 75 % vorgemerkt.** Weiter führte sie aus, dass die bayerische Staatsbauverwaltung bei den nötigen Abstimmungsrunden mitwirken kann.

Als weiterer Schritt ist die Gründung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften, des VGN, der Staatlichen Bauverwaltung und der Regierung von Mittelfranken vorgesehen um das Leistungsbild zu präzisieren.

Zusätzlich ist die Klärung des Ausschreibungsverfahrens und die Festlegung der Federführung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.